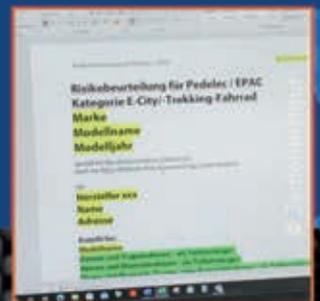


CE

Conformité Européenne



WORKSHOP PRODUKTSICHERHEIT UND -HAFTUNG, CE-KENNZEICHNUNG

- » Welche Richtlinien, Gesetze und Normen für das Inverkehrbringen von Fahrrädern und Pedelecs relevant sind, wird aus der Praxis für die Praxis verständlich aufgearbeitet



DIE CE-KENNZEICHNUNGSPFLICHT UND IHRE UMSETZUNG

Die CE-Kennzeichnungspflicht erfordert, dass Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Gravel- und E-Transporträder gemäß Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (kurz: Maschinenrichtlinie) geprüft und beurteilt werden.

Seit nunmehr 25 Jahren gilt das Produktsicherheitsgesetz, und doch fühlen sich viele Hersteller und Importeure von Fahrrädern damit noch nicht vertraut. Jeder, der Pedelecs in die EU importiert oder in der EU herstellt, kommt nicht darum herum, sich mit der CE-Kennzeichnung auseinanderzusetzen.

Mit dem CE-Zeichen bestätigen Hersteller, dass ein Produkt die dafür geltenden Richtlinien der EU erfüllt. Fahrräder sind davon nicht betroffen. Doch für Pedelecs mit Tretunterstützung bis 25 km/h ist diese Kennzeichnung Pflicht.

Fehlt die CE-Kennzeichnung, dürfen diese Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor nicht verkauft werden. Kommen sie trotzdem auf den Markt und verursachen sie beim Gebrauch einen Schaden, müssen Hersteller oder Importeure mit rechtlichen Schritten und hohen Entschädigungskosten rechnen.

Fehlen Teile des Konformitätsverfahrens bzw. von dessen Umfang, droht ebenfalls ein Verfahren einer Marktaufsichtsbehörde und teils empfindliche Strafen.

Gerade in den vergangenen Jahren haben wir im Kundenauftrag viele Verfahren von Marktaufsichtsbehörden in einigen Ländern Europas begleitet. An diesem Erfahrungsschatz lassen wir Sie im Workshop teilhaben.

CE-ZEICHEN

Mit dem CE-Zeichen signalisiert der Hersteller bzw. der Importeur den Behörden, dass das Produkt den Mindestanforderungen aller in Europa anwendbaren Richtlinien und Normen genügt. Weiterhin müssen eine Risikobeurteilung, eine EMV-Prüfung und vieles mehr erfolgreich absolviert werden.

Das CE-Zeichen ist Pflicht bei Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Transporträder etc. – nicht jedoch bei Fahrrädern. Die Selbst-Zertifizierung ist möglich, jedoch muss das Pedelec den Anforderungen der Maschinenrichtlinie genügen. Die Risikobeurteilung ergibt zwingend, dass die bestandene DIN EN 15194 oder die DIN EN 17404 nicht genügt. Daher müssen ergänzende Prüfungen durchgeführt werden. Die Kenntnis, was an Prüfungen für Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Gravel- und E-Transporträder angezeigt ist, ist ein weiteres Ziel des Workshops.

DAS HANDWERKSZEUG

Dieser Workshop bringt Ihnen und Ihrem Team das notwendige Hintergrundwissen und das praxiserprobte Handwerkszeug bei, damit die zum Inverkehrbringen von Pedelecs/E-Bikes 25, E-MTBs, E-Gravel- und E-Transporträder erforderliche CE-Kennzeichnung kein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Weiterhin erfolgt eine Standortbestimmung Ihres Unternehmens und erste Schritte werden konkret angegangen.



DIE ZIELGRUPPEN DES WORKSHOPS PRODUKTSICHERHEIT UND -HAFTUNG, CE-KENNZEICHNUNG

Diesen Workshop bieten wir sowohl für Einzelpersonen in Kleingruppen als auch exklusiv auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an.

Der Workshop kann in Ihren Räumlichkeiten oder an unserem Firmensitz mit modernen Seminarbereich inklusive Fahrrad-Museum durchgeführt werden.

Für Entscheider und zentrale Kräfte

Sie fühlen sich bezüglich der CE-Kennzeichnung unsicher? Sie möchten in keine Fallstricke für das Inverkehrbringen von Fahrrädern und Pedelecs treten?

Dann sind Sie hier genau richtig, um sich vertiefendes Wissen zur CE-Kennzeichnung, Gesetzeslage, zu Rückrufen, zu Normen etc. anzueignen.

- » Voraussetzung/Zielgruppe: Sie sind Entscheidende, Produktentwickelnde, Produktmanagende, Servicemitarbeitende, Qualitätssichernde oder haben eine ähnliche Funktion.
- » Dieser Workshop erfolgt als eintägige Präsenzveranstaltung entweder an unserem Firmensitz in Ludwigsburg (Großraum Stuttgart) oder auch direkt bei Ihnen vor Ort.
- » Die Bildungszeit beträgt in Summe bis zu 8,0 h (variiert je nach gewünschtem Umfang etc.)





AUSZUG DER THEMENFELDER DES WORKSHOP PRODUKTSICHERHEIT UND -HAFTUNG, CE-KENNZEICHNUNG

- » Markt und Branche im Wandel
- » Technische Dokumentation
- » Gerichtsfälle – Ursachenforschung und Lösungsansätze
- » Gesetzeslage und EU-Richtlinien
- » Denkanstöße
- » CE-Zertifizierung
- » Ehrlich sein und dokumentieren
- » Pflichten des Herstellers
- » Rückrufe
- » Pflichten des Händlers
- » Normen ISO, EN und DIN
- » Fazit und Ausblick



SIE WOLLEN MEHR? FOLGE-WORKSHOP KOMPLETTRADPRÜFUNG

Dieser Workshop bildet die Fortsetzung für den vorherigen Workshop „Produktsicherheit und -haftung, CE-Kennzeichnung“ und baut auf dessen Inhalte auf. Eine vorherige Teilnahme wird daher vorausgesetzt.

- » Bitte beachten Sie, dass der „Workshop Kompletttradprüfung“ nur exklusiv von einzelnen Unternehmen gebucht werden kann, da dieser individuell für Sie zugeschnitten wird.
- » Dieser Workshop richtet sich hauptsächlich an Techniker und Konformitätsbeauftragte (Ingenieure, Produktentwickler, Produktmanager etc.) Ihres Unternehmens.
- » Gerne können Sie beide Workshops zeitlich versetzt oder an aufeinander folgenden Tagen, aber dann nur an unserem Firmensitz in Ludwigsburg (Großraum Stuttgart) buchen.

AUSZUG DER THEMENFELDER WORKSHOP KOMPLETTRADPRÜFUNG

- » Sie lernen in dieser Intensiv-Schulung eine exemplarische Durchführung der Kompletttradprüfung am Pedelec/EPAC 25 nach der harmonisierten DIN EN 15194 kennen, führen diese selbst durch und erhalten direkt diesen Prüfbericht zur Ablage in Ihren Akten. Im Preis inbegriffen ist das Template für weitere Prüfungen in Ihrem Hause.
- » Weitere Templates (E-MTB, E-Gravel bzw. E-Rennrad und E-Transportrad) zur Nutzung für weitere beliebig viele Prüfungen des Portfolios Ihrer Marke (gegen Aufpreis).
- » Erste Arbeitserfolge nach dem Workshop „Produktsicherheit und -haftung, CE-Kennzeichnung“ werden ebenso besprochen wie Fragen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben.

Bei Interesse an unseren Schulungen können Sie gerne unsere Internetseite besuchen:

<https://zedler-schulung.de/de/handler-hersteller/>





SCHULUNGEN DURCH DIE PRÜFINGENIEURE DES ZEDLER-INSTITUTS BEDEUTEN

- » Profunde Kenntnisse durch die Begleitung von vielen Verfahren von Marktaufsichtsbehörden in mehreren Ländern der EU und der Schweiz
- » Enormer Wissensschatz durch den Transfer der Erfahrungen der Sachverständigen-Kollegen aus nahezu unzähligen Produkthaftungsfällen in Europa, den USA, dem UK und dem Nahen Osten in den vergangenen 30 Jahren
- » Fundierte Kenntnisse zu Rückrufabwicklungen durch rund 20 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet
- » Die Wissenslage ist zudem durch die Mitarbeit in den Normgremien und der Teilnahme an allen wesentlichen Kongressen der Fahrradwirtschaft in den vergangenen gut 20 Jahren auf der Höhe der Zeit
- » Erfahrung aus zigtausend Produkttests von Fahrrädern und Pedelecs

UNSER ENGAGEMENT FÜR DAS FAHRRAD

	<p>BdFS – Bundesverband der Fahrrad-Sachverständigen e.V.; Gründungsmitglied und Vorsitzender</p>		<p>IHK Region Stuttgart; Gründungsmitglied des Prüfungsausschusses „Fahrradmonteur“</p>
	<p>Zukunft Fahrrad e.V.; Gründungsmitglied und stellv. Vorstand</p>		<p>Stiftung Warentest; Fachbeirat</p>
	<p>DIN – Deutsches Institut für Normung e. V.; Zwei Gremien-Mitarbeitende</p>		<p>Deutscher Verkehrs- sicherheitsrat (DVR) e. V.; Arbeitsgruppe „Fahrrad- und S-Pedelecsicherheit“</p>

UNSERE FIRMENHISTORIE – KOMPETENZ IN FAHRRADWISSEN (AUSZUG)

- 1993** Gründung Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Fahrradtechnik in Ludwigsburg durch Dipl.-Ing. Dirk Zedler
- 1994** Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dirk Zedler als Sachverständiger für Fahrräder bei der IHK Region Stuttgart
- 1995/96** Beginn der Mitarbeit im DIN-Ausschuss
- 1998** Dirk Zedler wird erster Vorsitzender des Bundesverbandes der Fahrrad-Sachverständigen e.V.
- 2004** Fortan Ausbildungsbetrieb Fahrradmonteur
- 2007** Gründungsmitglied des IHK-Prüfungsausschusses
- 2009** Fortan Vorträge beim DVM e.V. Arbeitskreis Fahrradsicherheit
- 2010** Gründung Zedler-Institut für Fahrradtechnik und -Sicherheit GmbH (Prüfdienstleistungen, technische Dokumentation)
- 2012** Vortrag bei GDV e.V., Fachtagung Haftpflicht: „Schäden an Fahrrädern – Entwicklungen und Prüfungsmöglichkeiten“
- 2013** Fortan Fachbeirat Stiftung Warentest
- 2014** Zusätzlich öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dirk Zedler als Sachverständiger für Elektrofahrräder
- 2014** Ausbildungsbetrieb für Zweiradmechatroniker, Fachrichtung Fahrrad
- 2015** Mitarbeit im Gremium für einen einheitlichen Leitfaden zum Bauteiletausch an Pedelecs/E-Bikes (zusammen mit BIV Zweirad, Velotech, VSF und ZIV)
- 2016** Gründung GDFS – Gesellschaft der Fahrrad-Sachverständigen mbH
- 2019** Zedler-Institut ist Gründungsmitglied und Dirk Zedler im stellv. Vorstand des Verbands „Zukunft Fahrrad e.V.“
- 2023** Akkreditierung des Prüflabors nach DIN EN ISO 17025 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle, kurz DAkkS
- 2024** Jurymitglied Cyclingworld Award (Fahrradmesse Cyclingworld Europe, Düsseldorf)
- 2024** Jurymitglied Eurobike Award (Internationale Leitmesse der Fahrradbranche, Frankfurt)

Inhärent sichere Maschine
Rückruf
DIN 79010
Risikobeurteilung
Instruktion
Landessprache
Wartung
CE vorhersehbarer Fehlgebrauch
NUTZUNGSDAUER
bestimmungsgemäßer Gebrauch
KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
Entsorgung 2006/42/EG
Tod

zedler-Institut
Technology and Passion for Bicycles

Zedler – Institut für Fahrradtechnik
und -Sicherheit GmbH
Hundshalde 4 | D-71634 Ludwigsburg
Telefon: +49 (0)7141/29 99 27 0
Telefax: +49 (0)7141/29 99 27 30
info@zedler.de
www.zedler.de